

Mitteilung des Senats

vom 3. März 1933.

Inhaltsverzeichnis.

1. Nachbewilligung auf den Haushalt des Stadttheaters für das Rechnungsjahr 1932. Zukünftige Gestaltung des Stadttheaters	S. 27.
2. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1932	" 45.
3. Antrag: Freizeitanlagen für Badeanstalten	" 45.
4. Änderung, Abgrenzung und Neuverteilung von Baustaffeln und Gewerbesteuern für das Gelände zwischen Bachmannstraße, Benquestraße, Hartwigstraße und Schwachhauser Ring, sowie zwischen Bachmannstraße, Bürgermeister-Smidt-Straße, Händelstraße und Joseph-Haydn-Straße	" 46.
5. Teilweiser Verzicht auf die Dividende des Staates im Konkurs der Beamtenbank Bremen e. G. m. b. H.	" 46.
6. Antrag: Spielplatz an der Humannstraße	" 47.

1. Nachbewilligung auf den Haushalt des Stadttheaters für das Rechnungsjahr 1932.

Zukünftige Gestaltung des Stadttheaters.

Die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater hat den anliegenden Bericht vorgelegt, den der Senat hiermit der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zugehen lässt. Seine Stellungnahme und die der Finanzdeputation wird der Senat nachfolgen lassen.

Bericht.

Anlage.

I. Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Stadttheaters.

Nachdem der Monat Dezember und damit das Kalenderjahr 1932 abgeschlossen ist, lässt sich heute ein annähernd klares Bild über den weiteren Verlauf des Rechnungsjahres gewinnen.

Die Wirtschaftskrise hat auch den Haushalt des Stadttheaters sehr ungünstig beeinflusst. Wenn auch die Ausgaben durch weitere Einschränkungen entlastet worden ist, so bilden diese Einsparungen doch keinen Ausgleich für die durch die geschwundene Kaufkraft der Bevölkerung in unvorhersehbarer Weise gesunkenen Einnahmen.

Die Anlage 1 gibt eine Aufstellung der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des Haushalts für das Rechnungsjahr 1932 unter Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlen des Voranschlags vom Dezember 1931, sowie der Abrechnungen der Vorjahre 1930 und 1931. Die in der Aufstellung für das Rechnungsjahr 1932 gegebenen Ziffern werden sich bis zum Ablauf des Rechnungsjahres nicht mehr wesentlich verändern. Mit einer Steigerung der Einnahmen ist bei dem anhaltenden Wirtschaftsniedergang nicht zu rechnen. Größere Einsparungen können schwerlich noch gemacht werden. Sind doch die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag vom Dezember 1931 noch um weitere 55 000 *RM* gesenkt worden, so daß nunmehr gegenüber dem Jahre 1931 115 943 *RM* und gegenüber dem Jahre 1930 sogar 275 139 *RM* an Ausgaben eingespart worden sind.

Die Abstriche sind hauptsächlich bei den Personalausgaben erfolgt. Wenn man die für das Orchester zu zahlende Summe von 150 000 *RM* ausschaltet, betragen sie rund 24,7 v. H.

Da das Niveau des Theaters gehalten werden sollte, mußten den ersten Solisten die jeweiligen Konjunkturgagen gezahlt werden, so daß die Last der Abzüge im wesentlichen auf den Schultern der mittleren und kleinen Gehaltsempfänger ruhte.

Eine weitere Senkung der Ausgaben war, ohne die Struktur des Theaters völlig zu verändern, nicht möglich. Es muß mithin mit einer Gesamtausgabe von 1 260 000 *RM* in diesem Jahre gerechnet werden.

Die Anlage 2 enthält eine Aufstellung der monatlichen Tageseinnahmen der letzten vier Jahre. Hiernach ist eine monatliche Durchschnitts-Normal-Einnahme errechnet worden. Gegenüber diesem Durchschnitt der letzten Jahre sind die Einnahmen trotz aller nur möglichen Abwechslung im Spielplan, trotz Preisermäßigung und verstärkter Werbung in einer Weise gesunken, die bei der Aufstellung des Haushalts-Voranschlages im Dezember 1931 in keiner Weise vorhergesehen werden konnte.

Der Rückgang gegenüber den Normal-Einnahmen beträgt im

April	1932		21	v. H.
Mai	"		22	" "
Juni	"		32	" "
Juli	"		2	" "
August	"		54	" "
September	"		41	" "
Oktober	"		28	" "
November	"		43	" "
Dezember	"		44	" "

Im Juli verringerte sich durch das über Erwarten gute Einschlagen der Operette „Blume von Hawaii“ der Rückgang auf nur 2 v. H., während mit dem 1. August ein so plötzliches Absinken der Einnahmen eintrat, daß man vergebens nach einer Erklärung dafür sucht. Mit einem Schlage verringerten sich die Einnahmen auf die Hälfte, so daß der Rückgang 54% ausmacht. Nur im Oktober konnte sich durch den Erfolg der Operette „Teufelsreiter“ die Einnahme wieder etwas erhöhen; im Durchschnitt beträgt aber der Gesamtverlust an Tageseinnahmen in den bisherigen Monaten des Rechnungsjahres 34,2 v. H.

Nach der Aufstellung Anlage 2 wird man voraussichtlich nur mit einer Gesamttageeinnahme von 385 000 *RM* rechnen können. Gegenüber dem Voranschlag vom Dezember 1931 (560 000 *RM*) wird also voraussichtlich eine Mindereinnahme von 185 000 *RM* eintreten.

Das Abonnement konnte trotz aller denkbaren Bemühungen nur auf 173 800 *RM* gebracht werden. Das bedeutet gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre einen Rückgang um 39,3 v. H.

Angeichts dieser Zahlen sei nochmals betont, daß auch dieses Ergebnis nur durch eine ganz intensive Werbung erzielt werden konnte. Anfang August hatten sich auf Inserate und persönliche Werbung nur etwa 1400 Abonnenten gemeldet. Es sind dann täglich hunderte von Briefen an frühere Abonnenten und zahlungsfähige Bürger abgesandt worden, wodurch noch rund 400 Abonnenten hinzu gewonnen wurden.

Das Abonnement hat sich seit 1928 infolge der wirtschaftlichen Krise ständig abwärts bewegt. Die Zahl der im Durchschnitt täglich abonnierten Plätze ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

	1928	1929	1930	1931	1932
I. Rang	46	34	50	24	29
Sperreß	197	180	155	109	100
II. Rang und Parterre	225	225	216	165	131
III. Rang	65	62	64	60	56
Insgesamt	533	501	485	358	316

Auch die im vorigen Jahre erfolgte Preisermäßigung konnte den Rückgang nicht aufhalten. Wie aus zahlreichen Zuschriften hervorgeht, sind die Abonnenten der kleineren Plätze zum größten Teile arbeitslos geworden, und bei den Abonnenten der besseren Plätze ist das Einkommen so zurückgegangen, daß sie sich kein Abonnement im Theater mehr leisten können. Die Aufstellung gibt aber auch ein klares Bild darüber, daß die Staffelung der Preise richtig gewählt ist, denn der Rückgang ist fast gleichmäßig in allen Platzgattungen erfolgt. Auch eine weitere Preisermäßigung würde keine Steigerung der Einnahmen gebracht haben.

Nach dem heutigen Stande kann also nur mit folgenden Gesamt-Einnahmen für das Rechnungsjahr 1932 gerechnet werden:

Voraussichtliche Einnahmen 1932	R.M.	Voranschlag Dezember 1931
I. Tageseinnahmen	385 000	560 000
II. Abonnement	173 800	210 000
III. Auswärtige Gastspiele	6 000	5 000
IV. Verschiedenes	2 200	2 500
insgesamt R.M.	567 000	777 500

Da die Gesamtausgaben aller Voraussicht nach nicht unter 1 260 000 R.M. gesenkt werden können, ergibt sich hiernach ein Zuschußbedarf von rund 700 000 R.M., so daß, da bisher nur ein Zuschuß von 500 000 R.M. bewilligt ist, eine Nachbewilligung von rund 200 000 R.M. erforderlich ist.

Dies ungünstige Ergebnis hat seinen Grund in dem unerwarteten, unvorhersehbar großem Rückgang der Einnahmen. Dieser Rückgang ist lediglich eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage. Nicht etwa das verminderte Interesse am Theater ist Schuld an dem Rückgang, auch nicht die verminderte Zugkraft einer Kunstgattung, sondern lediglich die Geldknappheit. Das geht daraus hervor, daß die Besucherziffer nicht in dem gleichen Maße gesunken ist wie die Einnahmen. Die Gesamtbesucherziffer des Jahres 1932 steht nur 16,2 v. H. unter der Besucherziffer des Jahres 1931. Der Rückgang der Besucherziffern für 1932 gegenüber dem Jahre 1931 ist aus den Anlagen 3a und 3b ersichtlich. Er beträgt bei den einzelnen Kunstgattungen:

Durchschnittsbesuch einer Vorstellung	1931	1932	Rückgang mithin:
Oper	773	669	13,4 %
Operette	892	732	17,9 %
Schauspiel	787	656	16,7 %

Die Oper hat also den geringsten Rückgang, während Schauspiel und Operette, letztere durch das Fehlen eines Schlagers wie „Im weißen Rößl“, den stärkeren Rückgang aufweisen.

Demgegenüber sind durch die ermäßigten Preise und durch Abwanderung der Besucher auf billigere Plätze die Einnahmen in höherem Maße gesunken. Wie aus den Anlagen 4a und b hervorgeht, stellt sich der Rückgang der durchschnittlichen Tageseinnahmen wie folgt:

Durchschnitts-Tageseinnahmen
einer Vorstellung:

	1931	1932	Rückgang:
Oper	1 132 <i>R.M.</i>	911 <i>R.M.</i>	19,5 %
Operette . .	1 950 "	1 319 "	32,3 %
Schauspiel	827 "	647 "	21,7 %

Man könnte den Einwand erheben, daß die Preise des Theaters noch zu hoch seien und mit einer weiteren Ermäßigung sich der Besuch heben und die Einnahmen steigern würden. Das wäre aber ein Irrtum. Auch eine noch größere Preissenkung hätte den Rückgang der Einnahmen nicht aufhalten können, denn selbst die Kulturverbände mit ihren ganz kleinen Preisen füllen heute das Theater nicht mehr.

Fraglos würde bei einer weiteren Preisermäßigung die Besuchsziffer gestiegen sein, aber die Einnahmen würden, wenn man in Betracht zieht, daß auch das Abonnement dann hätte gesenkt werden müssen, noch weit unter den jetzigen liegen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch eine Preisermäßigung das Abonnement kaum wesentlich gesteigert werden kann und der mit einer Preisermäßigung verbundene Ausfall an sicheren Abonnements-einnahmen nicht durch die Tageseinnahmen ersetzt wird. Auch würde eine derartige Preispolitik die Steigerung der Einnahmen bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage sehr erschweren, da eine Erhöhung der Preise erfahrungsgemäß bei dem Publikum auf großen Widerstand stößt.

Als Beweis für die vorstehenden Ausführungen möge noch folgendes dienen. Durch die niedrigeren Eintrittspreise des Schauspielhauses war die Intendanz gezwungen, die Preise des Weihnachtsmärchens herabzusetzen, wenn sie auf den Besuch von Schulen Wert legte. Das Ergebnis war, daß der Besuch des Theaters erheblich anstieg, aber die Einnahmen weit hinter denen des Vorjahres zurückblieben. Die Besucherziffer stieg von durchschnittlich 757 Besuchern im Jahre 1931 auf 913 Besucher, aber die Einnahmen fielen von durchschnittlich 971 *R.M.* im Jahre 1931 auf 766 *R.M.* für die Vorstellung. Bezeichnend ist auch, daß beim Vorhandensein einer besonderen Zugkraft Vorstellungen zu höheren Preisen oftmals besser besucht waren als die Vorstellungen zu kleineren Preisen.

Eine Verstärkung der Reklame konnte auch nur bis zu einem gewissen Grade erfolgen, da sonst die Kosten nicht mehr durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Beispielsweise hat sich nach den umfangreichen Werbungen für das Abonnement durch tausende von persönlichen Briefen auf die letzten Inserate trotz der Aussetzung von Prämien kein Abonnent mehr gemeldet.

So entstand die Zwangslage, in der sich das Stadttheater befindet. Sie konnte leider durch keinerlei Maßnahmen abgewendet werden.

II. Pläne zur wirtschaftlicheren Gestaltung des Theaters.

Bei der schwierigen Lage, in der sich die öffentlichen Kassen und die gesamte Wirtschaft befinden, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die für die Finanzen verantwortlichen Stellen, insbesondere die Finanzdeputation, den nach den Darlegungen unter I erforderlichen Zuschuß nicht mehr zur Verfügung stellen werden. Die Deputation ist freilich nach wie vor der Ansicht, daß das Theater eine hohe Kulturaufgabe zu erfüllen hat und daß die dafür bisher aufgewandten Mittel vom kulturellen Standpunkt aus durchaus zu rechtfertigen sind. Bei der gegebenen Sachlage sieht sie es aber als ihre Pflicht an, mit aller Sorgfalt auf Mittel und Wege zu sinnen, die ohne Schädigung des künstlerischen Niveaus des Theaters eine wesentliche Erleichterung der Kassenlage zur Folge haben und, soweit überhaupt eine Beurteilung für die Zukunft möglich ist, auch einen dauernden Erfolg versprechen.

A. Als wirksamste Maßnahme für eine Erleichterung des Standes der Staatskasse erscheint der Allgemeinheit zunächst die gänzliche Einstellung des Theater-

betriebes. Daß diese Annahme ein Trugschluß ist, ist schon in dem Berichte der Deputation vom 7. Dezember 1931 unter 2 B, C, D — Verhandlungen 1931 S. 476, 477 — eingehend dargelegt worden. Die damaligen Ausführungen gelten auch noch heute. Nur die Berechnungen über die bei einer Schließung des Theaters entstehenden Unkosten haben sich inzwischen etwas geändert. Die genaue Berechnung für den augenblicklichen Zeitpunkt stellt sich, wie folgt:

a) An laufenden Ausgaben für ein volles Haushaltsjahr, also zuerst für das Rechnungsjahr 1934, würden entstehen:

1) Dauerangestellte und Beamte	<i>R.M.</i>	28 728	
2) Bühnen- und Hauspersonal:			
1 Beleuchtungsinspektor	<i>R.M.</i>	3 255	
1 Elektriker ...	5 × 2 496	"	12 480
1 Schlosser ...			
1 Tischler ...			
1 Polsterer ...			
1 Maler ...			
1 Kehrfrau	"	1 573	
	<i>R.M.</i>	17 308	" 17 308
3) Garderobenpersonal:			
1 Schneider	<i>R.M.</i>	2 496	
1 Schneiderin	"	1 997	
1 Kehrfrau (wöchentlich 1 Tag)	"	276	
4 Hilfsarbeiter	"	1 570	
	<i>R.M.</i>	6 339	" 6 339
4) Betriebsunkosten:			
a. Personalversicherung	<i>R.M.</i>	1 600	
b. Instandhaltung d. Akkumulatoren-Batterie, Beleuchtung, Gas und Wasser	"	1 000	
c. Verzinsung der Lampenwerte	"	700	
d. Heizung	"	3 500	
1 Heizer für 3 Monate	"	624	
1 Heizer für 5 Monate	"	1 040	
e. Materialien	"	4 000	
f. Feuerversicherung und Feuerwehr	"	19 773	
g. Miete für Magazin	"	3 600	
	<i>R.M.</i>	35 837	" 35 837
	insgesamt	<i>R.M.</i>	88 212

Soll das Theater beispielbar bleiben, kommen außer den täglichen erforderlichen Aushilfskräften an Personalausgaben noch hinzu..... "

so daß sich die Gesamtausgaben für ein Jahr auf..... *R.M.* 108 212 belaufen würden.

Neben diesen Ausgaben entfallen die folgenden Einnahmen:

1) Zahlung des Stadttheaters für das städt. Orchester ..	<i>R.M.</i>	150 000
2) Mindereinnahme der städtischen Werke	"	25 000
3) Gesamtausfall an Einkommen-, Bürger- und Krisensteuer, sowie Arbeitslosenhilfe	"	51 000
4) Ausfall an Beiträgen zur Betriebskrankenkasse und staatlicher Unfallversicherung	"	13 800
5) Ausfall an Restaurationspacht	"	2 500
insgesamt...	<i>R.M.</i>	242 300

Außer den verbleibenden Ausgaben und den entfallenden Einnahmen von rund 330 000 *R.M.* bis 350 000 *R.M.* entstehen für den Staat aber noch weitere Belastungen. Heute wird man bei der weiter verschärften Wirtschaftslage nur damit rechnen können, daß von den rund 250 am Theater angestellten Personen etwa 30 Personen eine andere Anstellung finden, während 220 Personen schon während der Zeit der Arbeitslosenversicherung und noch mehr während der Dauer der Krisenunterstützung ergänzend unterstützt werden müssen. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie völlig der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, was unter Berücksichtigung der ermäßigten Unterstützungssätze eine jährliche Belastung von rund 171 600 *R.M.* bedeuten würde. Insgesamt muß also bei der Schließung des Theaterbetriebes mit einer Belastung von rund 501 000 *R.M.* bis 521 000 *R.M.* gerechnet werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die mittelbaren Wirkungen, die der entfallende Umsatz von schätzungsweise über eine Million Reichsmark auf das allgemeine Wirtschaftsleben und damit auf den Steuereingang ausüben würde.

b. Bei einer Schließung des Theaters am 1. April 1933 würde für das Haushaltsjahr 1933 an Ausgaben und entfallenden Einnahmen ebenfalls mit rund 330 000 *R.M.* bis *R.M.* 350 000 zu rechnen sein. Da fast alle Verträge der Mitglieder der Oper und des Schauspiels bis zum 15. August 1933 laufen, würde sich dieser Betrag durch die bis dahin zu zahlenden Gehälter um rund 146 000 *R.M.* auf 476 000 *R.M.* bis 496 000 *R.M.* erhöhen. Hinzu tritt die Fürsorgeunterstützung für das am 1. April 1933 zur Entlassung kommende technische und das am 15. August 1933 ausscheidende künstlerische Personal.

c) Erfolgt die Schließung des Theaters erst zum 15. August 1933, so entstehen für diese Zeit

an Ausgaben rund	<i>R.M.</i> 405 000,—
denen an Einnahmen rund	" 125 000,—

gegenüberstehen, so daß für die Zeit bis zum 15. August

1933 ein Zuschuß von	<i>R.M.</i> 280 000,—
----------------------------	-----------------------

erforderlich wäre. Von der unter a berechneten Belastung an Ausgaben und entfallenden Einnahmen sind für die Zeit vom 16. August bis 31. März 1934, also für 7½ Monate, etwa 206 000 bis 219 000 *R.M.* zu rechnen, so daß sich insgesamt eine Belastung von rund 486 000 bis 499 000 *R.M.* ergibt, wobei etwaige Fürsorgeunterstützungen für das am 15. August 1933 ausscheidende Personal noch nicht gerechnet sind.

Hiernach kann die Deputation, ganz abgesehen von den kulturellen Gesichtspunkten, die gegen die Schließung des Theaters sprechen, auch jetzt eine solche Maßnahme schon aus rein finanziellen Gründen nicht empfehlen.

B. Auch die Möglichkeit einer Verpachtung ist in dem Berichte vom 7. Dezember 1931 unter 2 A — Verhandlungen 1931 S. 475 — behandelt worden. Inzwischen ist der Plan einer Verpachtung des Hamburger Stadttheaters als undurchführbar aufgegeben worden, und auch sonst hat man mit der Verpachtung, soweit eine solche in vereinzelt Fällen erfolgt ist, keine guten Erfahrungen gemacht. Trotzdem ist beabsichtigt, die Frage der Möglichkeit der Verpachtung des Stadttheaters durch einen aus Mitgliedern der Finanzdeputation und Theaterdeputation zusammengesetzten Ausschuß eingehend prüfen zu lassen. Sollte dieser Ausschuß zu dem Entschlusse kommen, den Versuch einer Verpachtung vorzuschlagen, so kann eine solche wohl kaum vor der im Herbst 1934 beginnenden Spielzeit in Frage kommen. Für das nächste Rechnungsjahr und die nächste Spielzeit muß jedenfalls zunächst ein anderer Ausweg gefunden werden.

C. Die Intendanz hat genaue Berechnungen darüber angestellt, welche Möglichkeiten bestehen, um bei einer Fortführung des Theaterbetriebes einerseits die Ausgaben weitmöglichst zu senken und andererseits die Einnahmen so günstig wie möglich zu gestalten. Die Anlage 5 enthält eine Aufstellung über 3 Pläne, die für die Fortführung des Theaterbetriebes in Frage kommen können. Diesen Plänen liegen die von der Bürgerschaft am 27. Mai 1932 — Verhandlungen S. 123 — beschlossenen Sparmaßnahmen (8monatige Winterspielzeit, $2\frac{1}{2}$ bis 3monatige Operettenspielzeit im Sommer) zu Grunde. Bei allen Plänen ist ferner in Aussicht genommen, an einem Tage in der Woche (Montag) das Theater ganz zu schließen, eine Maßnahme, die sich bereits in der vorigen Spielzeit in verschiedenen Großstädten bewährt hat. Die Einführung eines solchen spielfreien Tages ermöglicht die Festlegung der freien Tage, die den einzelnen Gruppen der am Theater tätigen Personen zustehen, auf einen Tag der Woche. Da an den übrigen Tagen alsdann das gesamte Personal voll zur Verfügung steht und auch sonst Ersparnisse (z. B. an Heizung, Beleuchtung und Löhne) eintreten, ergibt sich eine Entlastung des Betriebes. Die an dem spielfreien Tage wegfallenden Einnahmen dürften durch erhöhten Besuch an den übrigen Tagen zum großen Teil ausgeglichen werden. Durch diese Neuordnung läßt sich auch das jetzige veraltete Abonnementsystem, das keine Werbekraft mehr besitzt, umstellen und ein Tagesabonnement einführen, wie es von weiten Kreisen gewünscht wird.

Plan 1.

Diese Aufstellung sieht die Fortführung des Betriebes in der bisherigen Weise unter Beachtung der von der Bürgerschaft beschlossenen Sparmaßnahmen vor, die im Rechnungsjahre 1932 noch nicht zur Auswirkung gekommen sind. Darüber hinaus sind weitgehende Einsparungen, besonders bei den Personalausgaben, vorgesehen. Nur so war es möglich, die Ausgaben von 1 535 139 *RM* im Jahre 1930 auf 1 082 000 *RM*, also um über 450 000 *RM* zu senken. Eine weitere Verminderung ist unmöglich. Nach den schlechten Erfahrungen dieses Jahres kann man andererseits die Gesamteinnahmen nicht höher als 500 000 *RM* einsetzen. Bei diesem Plan ist also bei voller Auswirkung ein Fehlbetrag von 582 000 *RM* zu decken. In der beschränkten Auswirkung im Rechnungsjahr 1933 ist wie aus der Anlage 6 zu ersehen ist, noch ein Zuschuß von 613 000 *RM* erforderlich. Eine Minderheit der Deputation hat sich für diesen Plan erklärt.

Plan 2.

Dieser Plan sieht einen Abbau der sogenannten großen Oper und eine Verminderung der Opernabende vor. Es würden in diesem Falle wöchentlich drei Schauspiele und drei musikalische Aufführungen, bestehend etwa zu gleichen Teilen aus Oper und Operette, stattfinden. Bei gelegentlicher Aufführung großer Opern wäre das Personal durch Gäste zu ergänzen.

Die Gesamtausgaben würden sich durch diese Maßnahme in ihrer Auswirkung auf ein ganzes Jahr auf 1 000 000 *RM* verringern. Dagegen ist es außerordentlich schwer, diesen Ausgaben eine auch nur annähernd wahrscheinliche Einnahme gegenüberzustellen. Das Bekanntwerden der Tatsache, daß ein solcher Plan überhaupt in den Kreis der Erwägungen gezogen wurde, hat in den Abonnenten- und sonstigen Besucherkreisen des Stadttheaters bereits eine solche Erregung und Enttäuschung hervorgerufen, daß die Auswirkungen auf die Abonnements- und Tageseinnahmen auf das Pessimistischste beurteilt werden müssen. Über 450 000 *RM* können die Gesamteinnahmen daher auf keinen Fall angesetzt werden. Ob auch nur diese Einnahme erreicht werden wird, steht durchaus dahin. Es wäre daher ein Zuschuß von mindestens 550 000 *RM* erforderlich. Im Übergangsjahr 1933 würde sich der Zuschuß nach der Anlage 6 auf mindestens 600 000 *RM* belaufen.

Der Plan hat weiter besondere Härten dadurch, daß ein großer Teil des Chors und des technischen Personals zur Verminderung der Ausgaben abgebaut werden müßte.

Außerdem würde ein gesteigerter Konkurrenzkampf mit dem Schauspielhaus die Folge sein, der sich höchstwahrscheinlich auch auf die Operette ausdehnen würde, da das Schauspielhaus die hierfür erforderliche Konzession besitzt und diese Kunstgattung vermutlich in seinen Spielplan aufnehmen würde.

Der Abbau der Oper würde auch nach außen hin für die Stadt Bremen eine schwere Schädigung in ihrer Bedeutung als Kunststadt und als kultureller Mittelpunkt Nordwestdeutschlands sein.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände kann die Deputation diesen Plan nicht empfehlen.

Plan 3.

Um eine wirklich beachtenswerte wirtschaftlichere Gestaltung des Theaterbetriebes zu erzielen, bleibt nur die Möglichkeit, diejenige Kunstgattung auszuschalten oder doch zu beschränken, welche die geringsten Einnahmen bringt, und dafür die anderen Kunstgattungen, die höhere Einnahmen versprechen, mehr als bisher zu pflegen. Dem entspricht der Plan 3. Er sieht die Aufgabe des eigenen Schauspiels vor, das trotz seiner hohen kulturellen Bedeutung leider die geringsten Einnahmen bringt.

Die gewichtigen Bedenken, die früher einer Führung des Stadttheaters ohne eigenes Schauspiel entgegenstanden, insbesondere die Notwendigkeit der Vermehrung des Personals und die Erhöhung der Unkosten, fallen bei den geplanten Umstellungen wie der Schließung des Theaters an einem Tage und der Einfügung der Operette als wichtigen Bestandteil des Spielplans fort. Die Oper würde mit dem vorgesehenen Personal wöchentlich gut 3 bis 4 Vorstellungen geben können, während die Operette, die mit völlig eigenem Personal eingestellt ist, nicht einmal ganz ausgenutzt und noch für Gastspiele frei wäre. Um aber die kulturell bedeutsame Pflege des großen Schauspiels, insbesondere der Klassiker und bedeutender Stilwerke, sicherzustellen, sind im Stadttheater durchschnittlich 3 Schauspielgastabende im Monat vorgesehen. Die Veranstaltung solcher Schauspielgastspiele durch fremde Schauspielensembles bietet keine Schwierigkeiten. Unter anderem ist hierüber mit der Bremer Theatergesellschaft m. b. H., die das hiesige Schauspielhaus am Ostersator betreibt, verhandelt worden. Diese Verhandlungen haben unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Senat, Finanzdeputation und Bürgerschaft zu dem als Anlage 7 beigelegten Abkommen vom Februar 1933 geführt, das den Zweck hat, die künstlerischen Leistungen des Stadttheaters und des Schauspielhauses zu erhöhen und die Unkosten beider Theater zu verringern. Nach diesem Abkommen übernimmt das Stadttheater die Pflege der Oper und Operette, das Schauspielhaus die Pflege des Schauspiels und des musikalischen Lustspiels. Das Stadttheater ist jedoch berechtigt, bis zu 24 Schauspielgastspiele, also bei einer 8monatigen Spielzeit durchschnittlich 3 Schauspielgastspiele im Monat, zur Aufführung klassischer Werke oder bedeutender Stilwerke zu veranstalten. Die Deputation hat ausdrücklich beschlossen, von dieser Berechtigung in vollem Maße Gebrauch zu machen. In erster Linie wird das Schauspielhaus zu diesen Gastspielen herangezogen werden. Um die in dem Abbau des eigenen Schauspiels des Stadttheaters liegenden Härten möglichst zu mildern, ist in dem Abkommen mit dem Schauspielhaus vorgesehen, daß einige seit längerer Zeit hier tätige verdiente Schauspielkräfte vom Schauspielhaus zu übernehmen sind, wenn es ihnen nicht gelingt, ein anderweitiges Engagement zu finden. Die dann noch zur Entlassung kommenden Mitglieder, die auf ein Engagement angewiesen sind, sind im allgemeinen erst verhältnismäßig kurze Zeit am Stadttheater tätig, und ihr Verbleiben über diese Spielzeit hinaus ist, mit wenigen Ausnahmen, ohnedies zweifelhaft.

Rein wirtschaftlich gesehen ist dieser Plan die einzige Möglichkeit, den Betrieb des Theaters wesentlich zu verbilligen, da einerseits an den Ausgaben durch den Abbau des Schauspiels rund 63 000 *R.M.* eingespart werden können und andererseits die Einnahmen sich durch den Fortfall von Schauspiel-Vorstellungen und die an deren Stelle tretenden Opern- und Operettenvorstellungen um 40 000 *R.M.* steigern dürften. Diese über 100 000 *R.M.* betragende günstigere Gestaltung des Haushalts wird von keinem anderen Plan erreicht. Auch ist es der einzige Weg, der für Besuch und Einnahmen kein Experiment bedeutet; denn erfahrungsgemäß ist für den Hauptteil der Abonnenten die Oper und Operette der hauptsächlichste Anreiz zum Abonnement.

Die Gesamtausgaben stellen sich bei diesem Plan in seiner Auswirkung auf ein ganzes Jahr auf 1 020 000 *R.M.* Die Gesamteinnahmen an Abonnements- und Tageseinnahmen dürften im Hinblick auf die vermehrten Opern- und Operettenvorstellungen mit 540 000 *R.M.* nicht zu hoch veranschlagt sein, sodaß der Zuschuß 480 000 *R.M.* betragen würde. Im Übergangsjahr 1933 würde nach der Anlage 6 ein Zuschuß von 523 000 *R.M.* erforderlich sein.

Hingewiesen sei schließlich auch noch darauf, daß bei diesem Plan im Opern- und Operettenbetrieb weder beim künstlerischen noch beim technischen Personal quantitativ und qualitativ irgendwelche Einschränkungen nötig sind, die über die Umstellungen und Ersparnisse hinausgehen, wie sie bereits vorgesehen wurden. Es bleibt also nur der Abbau der Schauspielmitglieder als neue einschneidende Maßnahme übrig, die aber durch das Abkommen mit dem Schauspielhaus eine wesentliche Milderung erfährt.

Die Mehrheit der Deputation hat sich dahin entschieden, Senat und Bürgerschaft diesen Plan 3 zu empfehlen.

D. Als ein weiteres Werbemittel zur Erhöhung des Besuchs des Stadttheaters ist es unbedingt erforderlich, die vorhandenen Sitze im Zuschauerraum teilweise zu erneuern, sowie den Zuschauerraum, die Wandelhallen und die Restaurationsräume in ihrem Aussehen zu verbessern. Auch das Äußere des Theaters bedarf einer erheblichen Auffrischung, insbesondere ist unbedingt ein reinlicher Anstrich erforderlich. Man hört vielfach sehr abfällige Urteile über die bauliche Vernachlässigung des Theatergebäudes im Äußeren und Inneren, und es steht fest, daß weite Kreise der Bevölkerung aus diesem Grunde das Stadttheater meiden. Während viele anderen Unternehmungen ähnlicher Art gerade durch dauernde Verbesserungen und Verschönerungen ihrer Räumlichkeiten den Aufenthalt in ihnen für die Besucher angenehmer gestalten und dadurch das Publikum heranziehen, ist im Stadttheater seit Jahren in dieser Hinsicht so gut wie nichts geschehen. Eine einmalige Ausgabe für solche Verbesserungen beim Stadttheater dürfte als Werbemittel im höchsten Maße produktiv sein. Die Deputation behält sich vor, bestimmte Anträge in dieser Richtung zu stellen.

Die Deputation beantragt hiernach:

- 1) auf den Haushalt des Stadttheaters für das Rechnungsjahr 1932 einen Betrag bis zu 200 000 *R.M.* nachzubewilligen,
- 2) die Bürgerschaft wolle dem Abkommen zwischen dem Bremischen Staat und der Bremer Theatergesellschaft m. b. H. vom Februar 1933 zustimmen,
- 3) die Bürgerschaft wolle grundsätzlich der Fortführung des Stadttheaters nach dem Plan 3 unter II C zustimmen, demgemäß für das Rechnungsjahr 1933 einen Zuschuß von 523 000 *R.M.* in den Haushalt des Stadttheaters einstellen und diesen Betrag vorab bewilligen.

Bremen, den 15. Februar 1933.

Die Deputation für das städtische Orchester
und das Stadttheater.

(gez.) Spitta. (gez.) Emil Theil.

Anlage 1.

Ausgaben-Haushaltsplan des Stadttheaters für das Jahr 1932

nach dem Stande vom 1. Januar 1933.

I. Personalausgaben	Voraussichtl. Ergebnis 1932	Voranschlag 1932 vom Dez. 1931	Abrechnung 1931	Abrechnung 1930
a. Gehalte				
1) Intendanz und Verwaltung	39 259	39 700	64 956	72 172
2) Oper	195 031	202 500	220 720	256 804
3) Schauspiel	125 594	128 000	131 330	153 190
4) Chor	119 546	129 000	135 876	166 022
5) Ballett	17 156	19 500	19 239	20 170
6) Technische Angestellte	52 508	57 300	41 794	45 215
b. Löhne				
1) Bühnenarbeiter	79 131	85 000	89 162	92 022
2) Schneider	29 968	33 500	34 371	37 563
3) Kehrfrauen	14 981	15 500	16 413	18 510
4) Logenschl. u. Gard.-Frauen	26 484	38 000	33 088	40 209
c. Bezahlung städt. Orchester	150 000	150 000	150 000	150 000
Gesamt <i>RM</i>	849 658	898 000	936 949	1 051 877
II. Extragagen				
1) Spiel- und Doppelhonorare				
a. Soli	17 000	12 000	20 900	23 630
b. Chor	13 000	10 000	16 725	16 072
c. Orchester	20 000	20 000	17 464	30 759
d. Technisches Personal	13 000	15 000	13 097	29 878
2) Gastspielgagen	12 000	20 000	20 184	27 191
Gesamt <i>RM</i>	75 000	77 000	88 370	127 530
III. Betriebsunkosten				
1) Autorentantieme	70 000	70 000	81 087	73 511
2) Personalversicherung	45 000	50 000	45 040	47 698
3) Beleuchtung	32 000	30 000	32 464	29 818
4) Heizung	8 000	9 250	6 811	9 268
5) Unkosten	115 000	109 000	114 117	109 187
6) Mieten und Feuerwehr	12 000	17 750	16 554	15 872
<i>RM</i>	282 000	286 000	296 073	285 354
IV. Sachliche Ausgaben				
1) Hausinventar	5 000	5 000	2 368	5 308
2) Bühnenmaschinerie	5 000	5 000	4 649	11 055
3) Ergänzung und Erhaltung des Fundus				
a. Gehälter und Löhne	30 175	34 000	33 251	35 761
b. Baustoffe	5 000	5 000	5 900	15 441
c. Kostüme	8 167	5 000	8 383	2 813
<i>RM</i>	53 342	54 000	54 551	70 378
Zusammenstellung der Ausgaben				
I. Personalausgaben	849 658	898 000	936 949	1 051 877
II. Extragagen	75 000	77 000	88 370	127 530
III. Betriebsunkosten	282 000	286 000	296 073	285 354
IV. Sachliche Ausgaben	53 342	54 000	54 551	70 378
Gesamt <i>RM</i>	1 260 000	1 315 000	1 375 943	1 535 139

Einnahmen	Boranschaffl. Ergebnis 1932	Boranschlag 1932 vom Dez. 1931	Abrechnung 1931	Abrechnung 1930
I. Tagezeinnahmen	385 000	560 000	548 063	637 033
II. Abonnement	173 800	210 000	222 111	290 683
III. Auswärtige Gastspiele	6 000	5 000	12 672	4 930
IV. Verschiedenes	2 200	2 500	3 118	2 575
<i>R.M.</i>	567 000	777 500	785 964	935 221
Gesamt-Ausgaben	1 260 000	1 315 000	1 375 943	1 535 139
Gesamt-Einnahmen	567 000	777 500	785 964	935 221
Erforderlicher Zuschuß <i>R.M.</i>	693 000	537 500	589 979	599 918

Berechnung der Durchschnittseinnahmen auf Grund der monatlichen Einnahmen der letzten vier Jahre
mit Gegenüberstellung der bisherigen Einnahmen des Jahres 1932.

An Tageseinnahmen wurden erzielt in den Jahren:

	1928 R.M.	1929 R.M.	1930 R.M.	1931 R.M.	Durchschnittl. Mittel: R.M.	1932 R.M.	Rückgang R.M.
April.....	40 032	49 962	40 425	41 075	42 873	33 760	21 v. J.
Mai.....	29 461	33 498	34 822	29 282	31 766	24 651	22 " "
Juni.....	26 409	12 246	36 930	18 831	23 604	16 027	32 " "
Juli.....	26 181	58 132	47 606	46 916	44 709	43 940	2 " "
August.....	64 887	59 658	56 418	47 908	57 218	26 434	54 " "
September.....	41 348	37 059	44 591	34 639	39 409	23 246	41 " "
Oktober.....	43 567	48 033	54 393	60 910	51 726	37 050	28 " "
November.....	49 320	54 704	62 151	63 211	57 346	32 416	43 " "
Dezember.....	78 810	89 008	91 111	73 526	83 114	46 814	44 " "
Gesamt.....	400 015	442 300	468 447	416 298	431 765	284 338	34,1 v. J.
Januar.....	51 462	57 811	67 728	52 561	57 390		
Februar.....	44 812	51 311	46 628	38 129	45 220		
März.....	48 424	55 679	55 714	42 734	50 638		
Gesamt.....	544 713	607 101	638 517	549 722	585 013	Gesamttageeinnahmen	
abzüglich Lerte.....	1 787	1 693	1 484	1 660	1 656	für 1932 bei 34,1 v. J.	
Gesamt.....	542 926	605 408	637 033	548 062	583 357	Rückg. etwa 385 000 R.M.	

	1928 R.M.	1929 R.M.	1930 R.M.	1931 R.M.	Durchschnittl. R.M.	Voraussichtl. Ergebnis 1932 R.M.	Rückgang R.M.
Gesamt-Ab.	315 976	317 082	290 683	222 111	286 463	173 800	39,3 v. J.

Anlage 3 a.

**Besucherzahl des Bremer Stadttheaters
in der Zeit vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1931.**

(einschließlich der abonnierten Plätze)

(In den nachstehenden Ziffern sind nur die zahlenden Besucher angegeben)

1931	Oper		Operette		Schauspiel	
	Vorst.	Besucher	Vorst.	Besucher	Vorst.	Besucher
Januar	14	11 552	13	13 199	16	13 671
Februar	19	17 104	5	4 780	10	8 369
März	21	17 036	8	7 756	11	9 206
April	17	13 342	9	9 042	8	6 931
Mai	15	10 464	7	5 597	10	7 870
Juni	14	10 570	4	2 161	5	3 666
Juli	—	—	31	23 428	—	—
August	1	862	28	23 646	2	1 839
September	16	11 760	8	6 645	8	5 682
Oktober	11	8 528	17	17 307	10	8 039
November	14	9 854	11	11 659	15	11 447
Dezember	14	9 599	13	12 175	7	3 597
	156	120 671	154	137 395	102	80 317

Mithin durchschnittlich **773 Besucher**
je Vorstellung

892 Besucher
je Vorstellung

787 Besucher
je Vorstellung

Im Dezember 1931 wurde das Weihnachtsmärchen 28 mal mit einer Besucherzahl von 21 217 Besuchern gegeben, mithin je Vorstellung 757 Besucher.

Die Gesamtbesucherzahl betrug:

Oper	120 671 Besucher
Operette	137 395 "
Schauspiel	80 317 "
Weihnachten	21 217 "
	359 600 Besucher

Besucherzahl des Bremer Stadttheaters
in der Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1932
 (einschließlich der abonnierten Plätze)
 (In den nachstehenden Ziffern sind nur die zahlenden Besucher angegeben)

1932	Oper		Operette		Schauspiel	
	Vorst.	Besucher	Vorst.	Besucher	Vorst.	Besucher
Januar	20	16 187	9	8 322	13	9 166
Februar	16	11 509	10	8 568	10	7 322
März	12	9 030	11	8 862	12	9 169
April	13	8 970	12	9 112	11	6 594
Mai	22	13 626	6	3 530	5	3 178
Juni	10	6 388	5	3 663	2	1 182
Juli	—	—	31	22 981	—	—
August	—	—	29	14 879	2	902
September	18	10 535	6	4 026	8	4 376
Oktober	12	7 696	16	13 460	10	5 020
November	16	10 517	5	4 329	17	12 547
Dezember	17	9 894	6	5 196	8	4 885
	156	104 352	146	106 928	98	64 341
Mithin durchschnittlich	669 Besucher		732 Besucher		656 Besucher	
	je Vorstellung		je Vorstellung		je Vorstellung	

Im Dezember 1932 wurde das Weihnachtsmärchen 28 mal mit einer Besucherzahl von 25 574 Besuchern gegeben, mithin je Vorstellung 913 Besucher.

Die Gesamtbesucherzahl betrug:

Oper	104 352 Besucher	
Operette	106 928	"
Schauspiel	64 341	"
Märchen	25 574	"
	301 195 Besucher	Rückgang gegen 1931
		16,2 %

Anlage 4 a.

Tageseinnahmen des Stadttheaters 1931
vom 1. Januar 1931 bis 31. Dezember 1931.
 (ohne Abonnements-Anteil)

	Oper			Operette			Schauspiel		
	Vorst.	Einnahme <i>R.M.</i>	Durchschn. <i>R.M.</i>	Vorst.	Einnahme <i>R.M.</i>	Durchschn. <i>R.M.</i>	Vorst.	Einnahme <i>R.M.</i>	Durchschn. <i>R.M.</i>
Januar	14	16 487	1 178	13	33 821	2 602	16	15 854	991
Februar	19	26 917	1 417	5	10 308	2 062	10	9 512	951
März	21	23 930	1 139	8	16 818	2 102	11	9 087	826
April	17	19 808	1 165	9	17 493	1 944	8	7 724	966
Mai	15	13 972	931	7	7 570	1 081	10	7 659	766
Juni	14	11 908	851	4	3 906	976	5	3 015	603
Juli	—	—	—	31	48 224	1 556	—	—	—
August	1	1 363	1 363	28	46 488	1 660	2	2 223	1 112
September	16	18 672	1 167	8	10 789	1 349	8	5 785	723
Oktober	11	13 195	1 199	17	40 561	2 386	10	8 624	862
November	14	16 899	1 207	11	35 117	3 192	15	11 396	760
Dezember	14	13 468	962	13	29 152	2 242	7	3 456	494

156 176 619 *R.M.* 154 300 247 *R.M.* 102 84 335 *R.M.*

Mithin durchschnittlich 1 132 *R.M.* 1 950 *R.M.* 827 *R.M.*
 je Vorstellung je Vorstellung je Vorstellung

Außerdem erbrachte das Weihnachtsmärchen im Dezember 1931 bei 28 Auf-
 führungen 27 188 *R.M.*, mithin 971 *R.M.* je Vorstellung.

Anlage 4 b.

Tageseinnahmen des Stadttheaters
vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1932
 (ohne Abonnements-Anteil)

1932	Oper			Operetten			Schauspiel		
	Vorst.	Einnahme <i>R.M.</i>	Durchschnitt <i>R.M.</i>	Vorst.	Einnahme <i>R.M.</i>	Durchschnitt <i>R.M.</i>	Vorst.	Einnahme <i>R.M.</i>	Durchschnitt <i>R.M.</i>
Januar	20	23 811	1 190	9	18 019	2 002	13	9 613	739
Februar	16	15 641	977	10	14 680	1 568	10	7 756	776
März	12	13 931	1 161	11	17 464	1 587	12	9 555	796
April	13	12 262	943	12	14 812	1 234	11	6 573	597
Mai	22	16 776	762	6	4 858	809	5	3 037	607
Juni	10	7 432	743	5	7 526	1 505	2	890	445
Juli	—	—	—	31	43 877	1 415	—	—	—
August	—	—	—	29	26 124	900	2	766	383
September	18	14 450	802	6	5 600	933	8	3 469	433
Oktober	12	10 111	842	16	22 358	1 397	10	4 654	465
November	16	14 865	929	5	6 720	1 344	17	12 892	758
Dezember	17	12 921	760	6	10 586	1 764	8	4 218	527

156 142 200 *R.M.* 146 192 624 *R.M.* 98 63 423 *R.M.*

Mithin durchschnittlich 911 *R.M.* 1 319 *R.M.* 647 *R.M.*
 je Vorstellung je Vorstellung je Vorstellung

Im Durchschnitt in den
 letzten vier Monaten . . 830 *R.M.* 1 371 *R.M.* 587 *R.M.*
 je Vorstellung je Vorstellung je Vorstellung

Außerdem erbrachte das Weihnachtsmärchen im Dezember 1932 bei 28 Aufführungen
 21 462 *R.M.*, mithin 766 *R.M.* je Vorstellung.

Aufstellung verschiedener Haushaltspläne als Vorschläge zur Vereinfachung des Theaterbetriebes.

	1. Vereinfachter bisheriger Betrieb		2. Stark verminderter Opernbetrieb		3. Aufgabe des Schauspiels	
	Perf.	R.M.	Perf.	R.M.	Perf.	R.M.
I. Personalausgaben:						
a. Gehälter						
1) Intendanz u. Verwaltung...	6	39 214	6	39 214	6	39 214
2) Oper	24	124 500	19	91 300	24	124 500
3) Schauspiel und Operette						
a) Operette	11	57 400	12	60 400	12	59 400
b) Schauspiel	16	63 600	10	63 600	—	—
4) Chor	33	85 431	25	69 123	33	85 431
5) Ballett	12	17 702	12	17 702	12	18 000
6) Techn. Angestellte	17	46 415	17	46 415	17	46 415
b. Löhne						
7) Bühnenarbeiter	27	57 155	18	41 871	27	57 155
8) Schneider u. Anfl.	13	23 569	12	22 909	13	23 569
9) Kehrfrauen	8	10 640	8	10 640	8	10 640
10) Logenschließer u. Gard.-Frauen	47	23 000	47	23 000	47	23 000
11) Zuschlag städt. Orchester....	72	150 000	72	150 000	72	150 000
	286	698 626	264	636 174	271	640 324
II. Extragagen		65 000		60 000		65 000
III. Betriebsunkosten						
1) Autorentantieme		65 000		65 000		65 000
2) Personalversicherung		43 000		40 000		40 000
3) Licht und Kraft		30 000		30 000		30 000
4) Heizung		8 000		8 000		8 000
5) Unkosten		109 000		109 000		109 000
6) Feuerwachen und Mieten ...		10 000		10 000		10 000
		265 000		262 000		262 000
IV. Sachl. Ausgaben	11	53 374	8	41 826	11	52 676
	297	1 082 000	272	1 000 000	282	1 020 000
Einnahmen...		500 000		450 000		540 000
Zuschuß		582 000		550 000		480 000

Anlage 6.

Die Übergangs-Haushaltspläne für das Jahr 1933 gestalten sich nach den drei Vorschlägen für die Vereinfachung des Betriebes wie folgt:

	1. Vereinfachter bisheriger Betrieb	2. Stark verminderter Opernbetrieb	3. Aufgabe des Schauspiels
I. Personalausgaben			
a. Gehälter	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1) Intendanz u. Verwaltung . . .	39 214	39 214	39 214
2) Oper	140 000	119 000	140 000
3) Schauspiel u. Operette			
a. Operette	60 000	60 400	60 000
b. Schauspiel	66 000	66 000	20 780
4) Chor	91 450	81 800	91 450
5) Ballett	17 700	17 702	18 000
6) Techn. Angestellte	48 850	48 850	48 850
b. Löhne			
7) Bühnenarbeiter	57 155	41 871	57 155
8) Schneider u. Anfl.	23 569	22 909	23 569
9) Kehrfrauen	10 640	10 640	10 640
10) Logenschließer u. Gard.-Frauen	23 000	23 000	23 000
c. Zuzahlung städt. Orchester	150 000	150 000	150 000
	729 578	681 386	682 658
II. Extragagen	65 000	60 000	65 000
III. Betriebsunkosten	265 000	263 000	263 000
IV. Sachl. Ausgaben	53 422	45 614	52 342
Gesamtausgaben	1 113 000	1 050 000	1 063 000
Einnahmen	500 000	450 000	540 000
Erforderlicher Zuschuß	613 000	600 000	523 000

Anlage 7.

Vertrag zwischen dem Bremer Staat und der Bremer Theatergesellschaft über die Gestaltung der Theaterverhältnisse in Bremen.

Zwischen dem Bremer Staat, vertreten durch die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater, im Vertrag kurz mit „Stadttheater“ bezeichnet, einerseits, und der Bremer Theatergesellschaft m. b. H., vertreten durch den unterzeichneten Geschäftsführer, im Vertrag kurz mit „Schauspielhaus“ bezeichnet, andererseits, wird zu dem Zweck, die künstlerischen Leistungen des Bremer Stadttheaters und des Bremer Schauspielhauses zu erhöhen, und die Unkosten beider Theater zu verringern, unter dem Vorbehalt der Zustimmung von Senat, Finanzdeputation und Bürgerschaft, das folgende Abkommen getroffen:

§ 1.

Das Stadttheater übernimmt die Pflege der Oper und Operette, das Schauspielhaus die Pflege des Schauspiels und des musikalischen Lustspiels.

Das Stadttheater ist berechtigt, neben der Oper und der Operette in einem Spieljahr bis zu 24 Schauspiel-Gastspiele zur Aufführung klassischer Werke oder

bedeutender Stilwerke zu veranstalten und zu Weihnachten ein Weihnachtsmärchen aufzuführen. Es ist beabsichtigt, zu den Schauspielgastspielen in erster Linie das Schauspielhaus heranzuziehen. Für diese Gastspielabende des Schauspielhauses ist in Aussicht genommen, daß das Stadttheater mit Oper oder Operette im Schauspielhaus gastiert.

Das Schauspielhaus ist verpflichtet, in jeder Spielzeit mindestens vier klassische oder bedeutende Stilwerke zu geben. Aufführungen solcher Werke, die das Schauspielhaus nur als Gastspiele im Stadttheater herausbringt, werden auf diese Zahl angerechnet.

Das Schauspielhaus ist ferner verpflichtet, das niederdeutsche Stück in seinen Spielplan aufzunehmen und in Verbindung mit der bremischen Lehrerschaft eine Reihe von Stücken auf den Spielplan zu setzen, die die geistige Förderung der Jugend berücksichtigen.

§ 2.

Die beiden Theaterleitungen haben sich über alle Eintrittspreise einschließlich Garderobegebühren für beide Theater vor deren Festsetzung ins Benehmen zu setzen und eine Vereinbarung zu erstreben. Das gilt auch für Volksvorstellungen, für Vorstellungen für die Kulturverbände und dergleichen, die in angemessener Anzahl vorzusehen sind.

§ 3.

Die Ankündigungen beider Theater erfolgen nach besonderer Abmachung der beiden Theaterleitungen und unter gemeinsamem Obertitel. Die Programmhefte beider Theater sollen die Spielpläne beider Bühnen enthalten.

§ 4.

Die Intendanz des Stadttheaters und die Direktion des Schauspielhauses beraten sich ständig gemeinsam über alle schwebenden Theaterfragen wie auch über die Löhne und werden sich gegenseitig beistehen.

§ 5.

Dies Abkommen wird zunächst für die Spieljahre vom 1. September 1933 bis zum 31. August 1935 geschlossen. Falls es nicht von einer der Vertragsparteien spätestens am 15. Dezember auf den Ablauf des Spieljahrs gekündigt wird, was erstmalig auf den Ablauf der Spielzeit 1934/35 geschehen kann, läuft es stillschweigend für ein Spieljahr weiter. Im Falle einer Verpachtung des Stadttheaters kann dieser Vertrag spätestens am 15. Dezember 1933 auf den 31. August 1934 gekündigt werden.

§ 6.

Das Schauspielhaus verpflichtet sich, drei dem Schauspielhaus namentlich bekanntgegebene Schauspielmitglieder des Stadttheaters für die Spielzeit des Schauspielhauses 1933/34 unter Gewährung eines angemessenen Vertrages zu übernehmen, falls die betreffenden Schauspielkräfte nicht bis zum 1. Mai 1933 ein anderes Engagement abgeschlossen haben.

Bremen, im Februar 1933.

Die Deputation für das städtische
Orchester und das Stadttheater.

(gez.) Spitta.

(gez.) Emil Theil.

Bremer Theatergesellschaft
m. b. H.

(gez.) Wiegand.

2. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1932.

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Finanzdeputation, betreffend Änderungen des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1932, zur Beschlußfassung zugehen.

Gleichzeitig weist er darauf hin, daß durch den Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1932 bei einzelnen Beamtengruppen die Amtsbezeichnung oder die Befoldung oder auch beides geändert worden ist. Es ist daher notwendig, die Befoldungsordnung entsprechend zu ändern. Der Senat beantragt, ihn aus Zweckmäßigkeitsgründen allgemein zu ermächtigen, die aus Anlaß eines Bürgerchaftsbeschlusses erforderlich werdenden Änderungen der Befoldungsordnung im Verordnungswege vorzunehmen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt an.

Bericht.

Wie sich nachträglich herausgestellt hat, ist der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1932 noch in folgenden Fällen zu ändern oder zu ergänzen:

1) Im Einzelplan Nr. 106, Häfen in Bremerhaven, Abschnitt D, ist 1 Dampfkesselheizer Gr. 7 (bisher Gr. 6) aufgeführt. Da beabsichtigt war, die gleiche Höherstufung auch den bei anderen Behörden beschäftigten Dampfkesselheizern zuteil werden zu lassen, wird beantragt: Je 1 Beamten- und Angestelltenstelle bei der Krankenanstalt (Einzelplan Nr. 114), 1 Beamtenstelle beim Wasserwerk und 3 Beamtenstellen beim Schlacht- und Viehhof in die Gruppe 7 einzureihen.

2) Im Einzelplan Nr. 72, Abschnitt C, Untersuchungsgefängnis, sind bei der Gefängnisoberaufseherin und den 3 Gefängnisaufseherinnen die Worte „(abz. 8% vom Gehalt)“ gestrichen worden. Mit dieser Streichung sollte bewirkt werden, daß bei diesen Beamtinnen der nach der Befoldungsordnung vorzunehmende Gehaltsabzug künftig nicht mehr vorgenommen werden soll, da bei ihnen die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 des Befoldungsgesetzes nicht mehr vorliegen. Das letztere trifft auch bei den außerdem vorhandenen 3 Gefängnisaufseherinnen zu, die zur Zeit als Aufseherinnen im Obdachlosenheim und bei den Arbeitsstätten verwendet werden. Es wird deshalb beantragt, auch bei diesen den Gehaltsabzug von 8 v. H. wegzufallen zu lassen.

3) Im Einzelplan Nr. 113, Abschnitt A, Landesgesundheitsamt, sind 5 Medizinalassistenten, Gr. 10 (statt bisher 5 Medizinalamtsassistenten, Gr. 8) aufgeführt. Es ist versehentlich unterblieben, diese Stellen als Medizinalsekretär-Stellen zu bezeichnen, weshalb beantragt wird, in dem erwähnten Einzelplan das Wort „Medizinalassistenten“ durch „Medizinalsekretäre“ zu ersetzen.

Soweit durch die vorstehenden Anträge die Bezüge der beteiligten Beamten erhöht werden, wird beantragt, die Genehmigung mit Wirkung vom 1. Januar 1933 auszusprechen.

Bremen, den 27. Februar 1933.

Die Finanzdeputation.

(gez.) M. Donandt.

(gez.) A. Hagedorn.

3. Antrag: Freikarten für Badeanstalten.

Wie seine Kommissare dem Senat berichtet haben, wird sich voraussichtlich eine Regelung finden lassen, die jedenfalls in Bezug auf die Freikarten für den Schwimmunterricht der Schulen in den Badeanstalten des Vereins für öffentliche Bäder dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 17. Februar dieses Jahres im wesentlichen entspricht. Da dazu aber noch weitere Vorbereitungen erforderlich sind, sieht sich die Finanzdeputation genötigt, vorsorglich gegen den Beschluß der Bürgerschaft Bedenken zu erheben.

4. Änderung, Abgrenzung und Neu Festsetzung von Baustaffeln und Gewerbeklassen für das Gelände zwischen Wachmannstraße, Benqueststraße, Hartwigstraße und Schwachhauser Ring, sowie zwischen Wachmannstraße, Bürgermeister-Smidt-Straße, Händelstraße und Joseph-Haydn-Straße.

Die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung, hat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Ein Antrag von Anliegern der Wachmannstraße auf Änderung der Baustaffel gibt Veranlassung, die Baustaffeln und Gewerbeklassen für das oben genannte Gelände zu regeln. Die Baustaffeln und Gewerbeklassen sind seiner Zeit nach den anliegenden Plänen I und III festgesetzt worden, wobei das Innere des Baugebietes weiß blieb, d. h. noch keiner Festsetzung unterworfen wurde. Die fortschreitende Bebauung zwingt jetzt zu genauen Festlegungen für das gesamte Gelände.

Die unterzeichnete Deputation hat die Regelung der Baustaffeln und Gewerbeklassen in der auf den anliegenden Plänen II und IV dargestellten Weise beschlossen, wobei gleichzeitig die Abgrenzung der Staffeln und Gewerbeklassen nach dem Verlauf der Grundstücksgrenzen festgelegt, wie auch für die Grundstücke an der Wachmannstraße die Staffel 4 a in 3 a umgeändert werden soll.

Die Auslegung der Pläne ist gemäß § 2 der Staffelnbauordnung vom 9. bis 22. Dezember v. J. erfolgt. Einsprüche wurden nicht erhoben.

Die Deputation beantragt gemäß § 2 der Staffelnbauordnung Bestätigung der Pläne II und IV.

Die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung.
Ausschuß für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung.

(gez.) D. Allerheiligen.

(gez.) Kellner.

5. Teilweiser Verzicht auf die Dividende des Staates im Konkurs der Beamtenbank Bremen e. G. m. b. H.

Die Finanzdeputation hat dem Senat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem gestellten Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Im Verlauf der Vergleichsverhandlungen zwischen der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse, Berlin, der Reichszentralkasse, Karlsruhe, und dem Konkursverwalter der Beamtenbank Bremen hat es sich als zweckmäßig herausgestellt, diese Verhandlungen durch ein Entgegenkommen des Bremischen Staates zu erleichtern. Der von der Finanzdeputation für die Angelegenheiten der Beamtenbank eingesetzte Unterausschuß hat insolgedessen beschlossen, der Finanzdeputation den Verzicht auf die Dividende des Staates, die auf seine Konkursforderung, ausschließlich der Stiftungs- und treuhänderisch verwalteten Gelder, entfällt, vorzuschlagen unter der Bedingung, daß dieser Betrag in noch näher zu vereinbarenden Weise für die Genossen der Beamtenbank verwandt wird. Hiermit hat sich der Konkursverwalter einverstanden erklärt. Da es sich um eine Verfügung über ein Vermögensrecht des Staates handelt,

ist nach § 67 der Bremischen Verfassung die Zustimmung der Bürgerschaft erforderlich. Die Finanzdeputation beantragt daher, die Bürgerschaft wolle sich mit dem Verzicht auf die Konkursdividende einverstanden erklären, soweit sie auf die Forderung des Staates in Höhe von *RM* 123 950,89 entfällt.

Bremen, den 27. Februar 1933.

Die Finanzdeputation.

(gez.) M. Donandt. (gez.) A. Hagedorn.

6. Antrag: Spielplatz an der Humannstraße.

Der Senat hat die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung im Benehmen mit der Behörde für das Wohlfahrtswesen mit Prüfung und Berichterstattung beauftragt.

Unteranlage zu der Vorlage: „Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1932“
(Verhdlg. S. 45).

Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes.

Vom 1933.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Dem § 2 des Besoldungsgesetzes vom 12. Januar 1928 (Gesetzbl. S. 13) wird folgender Abs. 3 nachgefügt:

„Er ist ferner ermächtigt, Änderungen der Besoldungsordnung, die zur Durchführung eines Beschlusses der Bürgerschaft erforderlich sind, im Verordnungswege vorzunehmen. Derartige Änderungen dürfen frühestens am Ersten des Monats in Kraft treten, der auf den Beschluß der Bürgerschaft folgt, es sei denn, daß diese etwas anderes beschließt.“

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den

